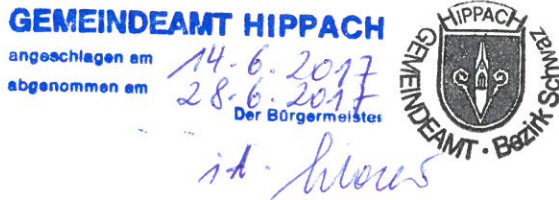




Amtssigniert. SID2017061045694
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Umwelt



Mag. Markus Gasser

Telefon +43 5242 6931 5890

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055

**Mayrhofner Bergbahnen AG, Mayrhofen;
Anbindung Hochschwendberg "Mösl" -
wasser- und forstrechtliches Verfahren**

Geschäftszahl SZ-WFN/B-2639/8-2017

Schwaz, 12.06.2017

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Mayrhofner Bergbahnen AG, vertreten durch den Vorstand Dir. Josef Reiter, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wasser- und forstrechtliche Bewilligung für das Projekt Anbindung Hochschwendberg „Mösl“ angesucht.

Beschreibung des Vorhabens:

Allgemeines

Die Mayrhofner Bergbahnen AG, im Weiteren als MBB abgekürzt, betreiben die Skigebiete Renken und Ahorn. Die MBB plant die seilbahn- und skitechnische Anbindung des Bereichs „Hochschwendberg“ an das Skigebiet Renken, um die derzeit unbefriedigende Beförderungssituation der Gäste mittels Skibustransfer über die eingeschränkt befahrbare Interessentschaftsstraße „Horbergweg“ wesentlich zu verbessern und damit die Region Hochschwendberg in ihrer weiteren Entwicklung abzusichern. Mit der geplanten Anbindung an den Hochschwendberg ist die Umsetzung der Piste „Mösl“ geplant, um das jetzige Pistenangebot am Renken zu verbessern und die Skifahrer im Gebiet zu entflechten.

Oberflächenentwässerung für die Piste und Stationsgebäude

Für die Ableitung der Oberflächenwässer sind im Projekt umfangreiche Maßnahmen vorgesehen. Für die Bewertung und Bemessung der projektierten Maßnahmen wurden die bestehenden Abflüsse bei einem hundertjährigen Bemessungsniederschlag (HQ100) mit den Abflüssen nach Umsetzung des Projekts

Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <https://www.tirol.gv.at/bh-schwaz>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

gegenübergestellt. Für die Ermittlung der Abflüsse wurde ein Blockregenereignis angesetzt und mittels Abflussbeiwerten die Oberflächenwässer ermittelt (siehe Anhang IB).

Durch die gesetzten Maßnahmen werden sämtliche Erhöhungen der Oberflächenwässer aus dem Projekt kompensiert, sodass keine Verschlechterung der Oberflächenwassersituation gegeben ist.

Für diese Beurteilung wurde ein Gesamteinzugsgebiet ermittelt und sämtliche projektierten Maßnahmen in Hinblick auf zusätzliche Oberflächenwässer bewertet. Beim gewählten Einzugsgebiet wurde bei einem HQ100-Ereignis einer Intensität von 30 Minuten ein Abfluss von rund 31 000 m³ ermittelt. Durch die Geländeänderungen im Projekt fallen zusätzlich 2 555 m³ Wasser in 30 Minuten an. Diese Oberflächenwassererhöhung wird durch die projektierten Oberflächenentwässerungsmaßnahmen wie Retention und Versickerung zur Gänze kompensiert. Für die Rückhaltung dieser Wässer sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Versickerungsbecken 1 auf 1 622 m Mh mit Retentionsvolumen von 1 300 m³
- Versickerungsbecken 2 auf 1 525 m Mh mit Retentionsvolumen von 1 150 m³
- Retentionsbecken Zwischenstation auf 1 405 m Mh mit Ret.volumen von 100 m³
- Sickerrigol Bergstation auf 1 932 m Mh mit Retentionsvolumen von 76 m³
- Retentionsschacht Talstation auf 1 356 m Mh mit Retentionsvolumen von 110m³

Gesamthaft resultiert aus den angeführten und projektierten Retentionsmaßnahmen ein Rückhaltevolumen von insgesamt 2 736 m³. Durch den gesamten Pistenbau inklusive der Seilbahnanlagen und Stationen ergibt sich somit keine Verschlechterung in Hinblick auf Oberflächenwässer im Gesamteinzugsgebiet gegenüber der derzeit bestehenden Situation.

Aufforstungsflächen aus dem Projekt (Projektbestandteil) wurden für die Berechnung der Oberflächenwässer nicht berücksichtigt, da für diese Flächen die verbesserte Retentionswirkung erst nach einigen Jahren greift. Nachdem sich in diesem Bereichen der angestrebte Vegetationstyp etabliert hat, ergeben sich durch das Projekt geringere Abflüsse. Langfristig, gesehen kommt es durch die Retentionsmaßnahmen und Umsetzung der Aufforstungsflächen zu einer geringfügigen Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Für die Projektierung der Entwässerungsmaßnahmen wurden insgesamt 8 Teilanzugsgebiete mit unterschiedlichen Anforderungen an die Entwässerung bestimmt. Die Einzugsgebiete und die vorgesehenen Entwässerungsmaßnahmen werden nachstehend aufgelistet und kurz beschrieben.

- Teileinzugsgebiet 1 „Bergstation1“: Die Entwässerung der projektierten Dachflächen der Station ist über einen Versickerungskörper von 76 m³ Nutzinhalt vorgesehen. Der Nutzinhalt ist auf die gesamte HQ100 Regenspende einer Intensität von 30 Minuten und nicht nur auf die Erhöhung der Abflüsse durch das Projekt dimensioniert. Die restlichen Oberflächenwässer aus den Pistenbereichen werden über mehrere Quergäben in das umliegende Gelände Richtung Süden ausgeleitet. Nach Abzug der Retention der Dachwässer ist für das Einzugsgebiet 1 bei einem HQ-100 Niederschlag einer Intensität von 30 Minuten eine Erhöhung der Oberflächenwässer um insgesamt 22 m³ bzw. 12 l/s gegeben.
- Teileinzugsgebiet 2 „Piste Berg“: Die Entwässerung des Teileinzugsgebietes 2 erfolgt mittels Quergäben in der Piste und diffuser Ausleitung Richtung Osten. Bei einem HQ-100 Niederschlag einer Intensität von 30 Minuten ist somit für das gesamte Teileinzugsgebiet mit einer Erhöhung der

Oberflächenwässer um insgesamt 659 m³ bzw. 366 l/s zu rechnen. Pro Graben beträgt die Erhöhung rund 22 l/s.

- Teileinzugsgebiet 3 „Versickerungsbecken 1“: Die Entwässerung des Teileinzugsgebietes 3 erfolgt mittels Quer- und Längsgräben in der Piste und Retention über ein Versickerungsbecken. Nach Umsetzung des Projektes ergeben sich für das Teileinzugsgebiet 3 und der vorgesehenen Flächennutzung bei einem HQ100-Regenereignis einer Intensität von 30 Minuten eine Erhöhung der Oberflächenwässer um insgesamt 414 m³ bzw. ca. 230 l/s. Die gesamten Oberflächenwässer der Piste in Höhe von 816 m³ werden durch Quergräben gesammelt, dem in der Pistenmitte situierten Längsgraben zugeleitet und anschließend in das projektierte Versickerungsbecken mit einem Volumen von 1 300 m³ eingeleitet. Das Becken wurde um rund 480 m³ überdimensioniert, sodass auch Oberflächenwässer aus dem bergseitigen Wald retendiert und versickert werden können. Die eingeleiteten Oberflächenwässer werden nach Retentierung langsam in den Untergrund versickert.
- Teileinzugsgebiet 4 „Versickerungsbecken 2“: Die Entwässerung des Teileinzugsgebietes 4 erfolgt analog zum Einzugsgebiet 3 mittels Quer- und Längsgräben in der Piste und Retention über ein Versickerungsbecken. Nach Umsetzung des Projektes ergeben sich für das Teileinzugsgebiet 4 bei einem HQ100-Regenereignis einer Intensität von 30 Minuten eine Erhöhung der Oberflächenwässer um insgesamt 603 m³ bzw. ca. 335 l/s. Die gesamten Oberflächenwässer der Piste in Höhe von 1 170 m³ werden durch Quergräben gesammelt, dem in der Pistenmitte situierten Längsgraben zugeleitet und anschließend in das projektierte Versickerungsbecken mit einem Volumen von 1 150 m³ eingeleitet. Die eingeleiteten Oberflächenwässer werden nach Retendierung langsam in den Untergrund versickert.
- Teileinzugsgebiet 5 „Piste Zwischenstation“: Die Entwässerung des Teileinzugsgebietes 5 erfolgt mittels Quergräben in der Piste, welche diffus ausgeleitet werden. Für das gesamte Einzugsgebiet ist bei einem HQ100-Regenereignis einer Intensität von 30 Minuten eine Erhöhung der Oberflächenwässer um insgesamt 374 m³ gegeben. Im oberen Bereich werden die Oberflächenwässer Richtung Osten und im unteren Abschnitt Richtung Westen geführt und diffus ausgeleitet, sodass eine konzentrierte Abgabe der Wässer im Bereich der Zwischenstation vermeiden wird. Der Erhöhung des Abflusses pro Graben wurde mit durchschnittlich 26 l/s berechnet.
- Teileinzugsgebiet 6 „Zwischenstation und Retentionsbecken1“: Die Entwässerung des Teileinzugsgebietes 6 erfolgt mittels Quergräben in der Piste und Ausleitung der Wässer über die Ableitung DA315 PN10 HDPE in den Sidanbach nach Retentierung im projektierten Retentionsbecken mit einem Nutzinhalt von 100 m³ nordöstlich der Zwischenstation. Nach Umsetzung des Projektes ergibt sich für das gesamte Teileinzugsgebiet bei einem HQ100-Regenereignis einer Intensität von 30 Minuten eine Erhöhung der Oberflächenwässer um insgesamt rund 85 m³ bzw. 47 l/s. Alle anfallenden Oberflächenwässer werden gesammelt und im Retentionsbecken im Bereich der Station retendiert. Das Retentionsbecken wird auf ein nutzbares Volumen von 100 m³ ausgelegt. Die kontinuierliche Ausleitung wurde mit 97 l/s dimensioniert und kann über eine Drossel im Sammel- und Kontrollschacht eingestellt werden. Diese Ausleitung liegt unter dem Abfluss im Bestand (107 l/s), sodass keine Erhöhung des Abflusses der Oberflächenwässer vorliegt. Nach Retendierung werden die Wässer durch den Drosselablass über

die projektierte Ableitung in DA315 PN 10 (SDR17) HDPE bei Neigungen über 8 % über ein Auslaufbauwerk mit Toskammer in den Sidanbach eingeleitet. Die Ableitung ist auf die Summe aus dem maximalen Zufluss (HQ100) des Retentionsbeckens und dem maximalen Abfluss Dachwässer der Entnahmestation ausgelegt.

- Teileinzugsgebiet 7 „Zufahrt Entnahmestation“: Die Entwässerung des Teileinzugsgebietes erfolgt mittels Spitzgraben entlang des Zufahrtsweges zur Entnahmestation und anschließender schadloser Ausleitung in das umliegende Gelände. Die Erhöhung der Oberflächenwässer beim Bemessungsniederschlag HQ100 einer Intensität von 30 Minuten beträgt insgesamt rund 50 m³ bzw. 28 l/s. Davon werden ca. 3 l/s Dachwässer getrennt gefasst und direkt in die Ableitung zum Sidanbach eingeleitet. Pro Ausleitung wurde eine Erhöhung der Oberflächenwässer um durchschnittlich 6 l/s ermittelt.
- Teileinzugsgebiet 8 „Talstation“: Die Entwässerung des Teileinzugsgebietes 8 erfolgt mittels Fassung der Oberflächenwässer und Retention mittels Behälter mit einem Nutzinhalt von 110 m³. Eine Versickerung ist aus geologischen Sicht im Bereich nicht möglich. Die anschließende gedrosselte Ausleitung über die Ablassleitung führt in den Sidanbach. Die Erhöhung der Oberflächenwässer wurde mit rund 109 m³ bzw. 60 l/s ermittelt. Alle anfallenden Oberflächenwässer werden gesammelt und in dem Retentionsbehälter im Bereich der Talstation retentiert. Die Ausleitung über die Ablassleitung in Höhe von 114 l/s entspricht dem Abfluss im Bestand. Diese kontinuierliche Ausleitung wird über eine Drossel eingestellt und über eine ausgesteinte unregelmäßige Rinne direkt in den Sidanbach eingeleitet. Die Ablassleitung in DA280 PN 10 (SDR17) HDPE mit minimaler Neigung von 9% ist auf den gesamten Zufluss von 174 l/s bemessen.

Die Maßnahmen wurden im Zuge einer Variantenprüfung bei einem Gespräch am 1. Juni 2016 mit Herrn DI Gebhard Walter (WLV) vorabgestimmt. Durch die Umsetzung der Entwässerungsmaßnahmen sowie der Retentions- und Versickerungsbecken wird die Erhöhung der Oberflächenwässer in einem 100-jährigen Ereignis zur Gänze kompensiert, sodass sich insgesamt jedenfalls keine Verschlechterung der Retentionswirkung durch das geplante Vorhaben ergibt.

Eine detaillierte Beschreibung der projektierten Maßnahmen zur Entwässerung und die Berechnungen für die Ermittlung der Oberflächenwässerung, die Dimensionierung der Versickerungs- und Retentionsbecken sowie Gräben und Leitungen sind unter Beilage IB diesem technischen Bericht beigegeben. Die Maßnahmen und die Einzugsgebiete, sowie Detailpläne der Versickerungs- und Retentionsbecken sind in den beiliegenden Plänen dargestellt.

Lawinenfachliche Beurteilung

für die Bau- und Betriebsbewilligung der Seilbahnanlage (Seilbahnrecht) wird seitens Herrn DI Werner Tiwald das Gutachten für Naturgefahren erarbeitet. Bereits im UVP-Feststellungsverfahren wurde die Stellungnahme zur Lawinengefährdung von Herrn DI Werner Tiwald beigegeben. Für die Tal-, Zwischen- und Bergstation ist keine Lawinengefährdung gegeben. Ebenso für die Strecke der 1. Sektion. Im Bereich der 2. Sektion liegt unterhalb der Bergstation Möslbahn ein Anbruchgebiet vor. Für dieses Anbruchgebiet ist eine Lawinenverbauung vorgesehen. Durch die Konzipierung der Bahn als reine Einseilumlaufbahn mit 10er-Kabinen ist der Bodenabstand im Vergleich zur Kombibahn höher. Für die

Piste Und Seilbahnanlage könnte daher auf die Lawinenverbauung gemäß Lawinenerlass verzichtet werden. Allerdings sind unterhalb der Lawinenverbauung Aufforstungsflächen vorgesehen. Daher ist die Lawinenverbauung des Anbruchgebietes projektgegenständlich. Die geplante Anbruchverbauung wurde bereits mit der Wildbach - und Lawinenverbauung vorabgestimmt. Die Fläche ist in den Plänen eingearbeitet.

Die Sicherheitsanalyse Naturgefahren wurde dem gegenständlichem Operat nicht beigeschlossen. Bei Bedarf der Behörde kann die Sicherheitsanalyse für Naturgefahren vorgelegt werden.

Bestockte Rodungen

KG Schwendberg. KG-Nr. 87119:

GrSt. Nr.	EZ	Nutzung	Eigentümer	Bauteilgruppe	Rodungsfläche (m ²)
845	43	Wald	Österreichische Bundesforste Pummergeasse 10-12 3002 Purkersdorf p.A. Forstbetrieb Unterinntal Brixentalerstraße 37 6361 Hopfgarten im Brixental	Piste und Infrastruktur	54 744
553/33	90035	Wald	Elisabeth und Josef Spitaler Hochschwendberg 514 6283 Hippach	Piste und Infrastruktur	314
553/32	90037	Wald	Elisabeth, Regina und Patrik Spitaler Hochschwendberg 517 6283 Hippach	Piste und Infrastruktur	172
711/1	151	Wald	Agrargemeinschaft Schwendberg Herrn Obmann Michael Sporer Hochschwendbergstraße 417 6283 Hippach	Piste und Infrastruktur	37

Summe Rodungsfläche auf bestockten Flächen der Nutzung Wald: 55 267 m²

Im Weiteren sind Rodungen auf ausgewiesenen Grundparzellen mit sonstigen Nutzungen, die bestockt sind, in folgendem Ausmaß erforderlich:

KG Schwendberg. KG-Nr. 87119:

GrSt. Nr.	EZ	Nutzung	Eigentümer	Bauteilgruppe	Rodungsfläche (m ²)
.431/12	43	Alpe	Österreichische Bundesforste Pummergegasse 10-12 3002 Purkersdorf p.A. Forstbetrieb Unterinntal Brixentalerstraße 37 6361 Hopfgarten im Brixental	Piste und Infrastruktur	73
550	43	Alpe	Österreichische Bundesforste Adresse wie oben angeführt	Piste und Infrastruktur	11 176
551	43	Alpe	Österreichische Bundesforste Adresse wie oben angeführt	Piste und Infrastruktur	3 041
709/1	278	Landschaftliche Nutzung	Mayrhofner Bergbahnen Ahornstr. 853, 6290 Myrhofen	Piste und Infrastruktur	57
770/2	43	Wald	Österreichische Bundesforste Adresse wie oben angeführt	Piste und Infrastruktur	221

Summe Rodungsfläche auf bestockten Flächen mit sonstiger Nutzung: 14 568 m²

Unbestockte Rodungen

KG Schwendberg, KG-Nr. 87119:

GrSt. Nr.	EZ	Nutzung	Eigentümer	Bauteilgruppe	Rodungsfläche (m ²)
548	43	Wald	Österreichische Bundesforste Pummergegasse 10-12 3002 Purkersdorf p.A. Forstbetrieb Unterinntal Brixentalerstraße 37 6361 Hopfgarten im Brixental	Piste und Infrastruktur	2 228

Summe Rodungsfläche auf unbestockten Flächen der Nutzung Wald: 2 228 m²

Im Weiteren sind Rodungen auf ausgewiesenen Grundparzellen mit sonstigen Nutzungen, die unbestockt sind, in folgendem Ausmaß erforderlich:

KG Schwendberg, KG-Nr. 87119:

GrSt. Nr.	EZ	Nutzung	Eigentümer	Bauteilgruppe	Rodungsfläche (m ²)
548	43	Forststraße	Österreichische Bundesforste Pummergasse 10-12 3002 Purkersdorf p.A. Forstbetrieb Unterinntal Brixentalerstraße 37 6361 Hopfgarten im Brixental	Piste und Infrastruktur	185
550	43	Alpe	Österreichische Bundesforste Adresse wie oben angeführt	Piste und Infrastruktur	2 063
551	43	Alpe	Österreichische Bundesforste Adresse wie oben angeführt	Piste und Infrastruktur	611

Summe Rodungsfläche auf unbestockten Flächen mit sonstiger Nutzung: 2 859 m²

Summe Rodungsfläche auf bestockten Flächen der Nutzung Wald: 55 267 m²

Summe Rodungsfläche auf bestockten Flächen mit sonstiger Nutzung: 14 568 m²

Summe Rodungsfläche auf unbestockten Flächen der Nutzung Wald: 2 228 m²

Summe Rodungsfläche auf unbestockten Flächen mit sonstiger Nutzung: 2 859 m²

Summe dauerhafter Rodungen auf bestockten und unbestockten Flächen: 74 922 m²

Vom gegenständlichen Vorhaben sind folgende Grundparzellen der KG Schwendau betroffen:
1200/2,

vom gegenständlichen Vorhaben sind folgende Grundparzellen der KG Schwendberg betroffen:
.165, .431/10, 431/11, .431/12, 531/1, 532/1, 548, 550, 551, 553/32, 553/33, 683/5, 709/1, 711/1, 764,
770/2, 793 und 810 betroffen.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung samt Lokalausweis durchgeführt.

Datum:

Mittwoch, 28.06.2017

Zeit:

13:00 Uhr

Ort:

Gemeindeamt Hippach/ Schwendau

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde Hippach/ Schwendau, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen

Ort der Einsichtnahme

Zeit

Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz

während der Amtsstunden

Gemeinde Hippach/ Schwendau

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel

II. Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).

III. Ergeht an:

1. und 2. GEMEINDE Hippach und GEMEINDE Schwendau
zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen

Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden.

Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehalte.

Beilagen:

Gelichstück der Pläne an die Gemeinde Hippach sowie 2 Kundmachungen

- 3. Mayrhofner Bergbahnen AG, Ahornstraße 853, 6290 Mayrhofen (RSb) - vorab per E-Mail an: info@mayrhofner-bergbahnen.com
- 4. AEP Planung und Beratung GmbH, (per E-Mail an: office@aep.co.at)
- 5. Wildbach- und Lawinenverbauung, DI Leopold Stepanek (per E-Mail)
- 6. Bezirksforstinspektion Schwaz, DI Michael Moling (per E-Mail)
- 7. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten, Mag. Johann Schroll (per E-Mail)
- 8. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliche Planungsorgan (per E-Mail)
- 9. Republik Österreich, Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Unterinntal, Brixentalerstr. 37, 6361 Hopfgarten (RSb)
- 10. Anfang Elisabeth, 6283 Schwendau 100 (RSb)
- 11. Spitaler Elisabeth, Hochschwendberg 517, 6283 Hippach (RSb)
- 12. Spitaler Regina, Hochschwendberg 517, 6283 Hippach (RSb)

13. Spitaler Patrick, Hochschendberg, 517, 6283 Hippach (RSb)
14. Spitaler Elisabeth, Hochschwendberg 514, 6283 Hippach (RSb)
15. Spitaler Josef, Hochschendberg 514, 6283 Hippach (RSb)
16. Agrargemeinschaft Schwendberg, Herrn Obmann Sporer Michael, Hochschwendberg 417, 6283 Hippach (RSb)

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Gasser